

Antrag 2023/I/Bil/2

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Ausbau des Ombudstellensystemes der Hamburger Schulbehörde

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder der
3 Hamburger Bürgerschaft sollen sich für folgendes Einsetzen:

4 1. Die Zahl der Ombudsleute der Hamburger Schulbehörde an der Ombudsstelle für Inklusiv-
5 sive Bildung, notfalls durch Einstellung hauptamtlicher Ombudsleute, zu erhöhen.

6 2. Eine Öffentlichkeitskampagne über die Aufgaben, Funktionen und Zielgruppe von Om-
7 budstellen durchzuführen.

8 3. Gegebenenfalls die Kompetenzen der Ombudsleute, um niedrigschwelliger in Gespräche
9 mit Schule und Eltern treten zu können, zu erweitern.

10 **Begründung**

11 Im Kontext der inklusiven Bildung verlaufen Konfliktlinien häufig zwischen Eltern und Schü-
12 ler*innen auf der einen und Schule auf der anderen Seite. Da Eltern und Schüler*innen hier
13 meist in einer schwächeren Position sind, insbesondere, wenn die Familien auch anderweitig
14 sozial benachteiligt sind, brauchen sie Unterstützung, um in die Verhandlung mit der Schule
15 treten zu können.

16 Zu diesem Zweck hat die Hamburgische Bürgerschaft im Jahre 2012 die Einführung einer Om-
17 budsstelle Inklusion beschlossen:

18 Ihre Aufgabe ist gemäß der Drucksache 20/3641 „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ vom
19 27.03.2012 der Hamburgischen Bürgerschaft „Sorgeberechtigte mit Kindern mit sonderpädagogi-
20 schem Förderbedarf in Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und
21 eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten.“ (a.a.O. Ziffer 5.5)

22 Die hier arbeitenden Ombudsleute sind ehrenamtlich tätig. Ihrem achten Arbeitsbericht zu-
23 folge hat die Zahl der Beratungsfälle, die einen hohen Arbeitsaufwand erforderten kontinu-
24 ierlich zugenommen, und macht die Mehrheit aller Beratungsfälle aus. Dass die Ombudsstelle
25 überlastet ist, ist hierbei offen herauszulesen.

26 Gleichzeitig erscheint die Zahl der 144 Beratungen, mit denen die Ombudsstelle im vergange-
27 nen Jahr beschäftigt war, verschwindend gering gegenüber 12261 Schüler*innen mit Inklusions-
28 status in Hamburg im Jahr 2018. Es ist daher zu erwarten, dass die eigentliche Zahl der Konflikte
29 um ein vielfaches höher ist, Eltern und Schüler*innen in den meisten Fällen die Ombudsstellen,
30 ob aus Unkenntnis ihrer Existenz, oder mangelnden Vertrauens aber nicht einschalten.

31 Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist es erforderlich, durch eine Öffentlichkeitskampa-
32 gne den Ombudsstellen mehr Öffentlichkeit zu verleihen. Hier ist allerdings ein Dilemma zu
33 erkennen, da dies gleichzeitig zu einer zunehmenden Überlastung der Ombudsstellen führen
34 würde.

35 Daher ist es erforderlich, begleitend die Personalkapazitäten der Ombudsstellen auszuweiten.
36 Ein weiteres Problem ist darin zu erkennen, dass die Ombudsstellen häufig nicht in der Lage
37 sind, die tatsächliche Situation der Schüler*innen zu verbessern, wie sich in der hohen Zahl
38 an Fällen zeigt, die sich über mehrere Jahre hinziehen, ohne dass nennenswerte Veränderun-
39 gen zu erkennen sind. Auch dies kann zu einem abnehmenden Vertrauen in die Ombudsstellen
40 führen. Dieser Tendenz kann nur entgegengewirkt werden, indem die Kompetenzen der Om-
41 budsstellen ausgeweitet werden, sodass das Konfliktlösungspotential erhöht wird.